

	(Anzahl)
Q. Das Verfahren ist beendet worden durch	
a) Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	100
b) Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO ...	105
c) Urteil oder Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO lautend auf	112
aa) Verwerfung des Einspruchs gegen Strafbefehl (§§ 329, 412 StPO)	
bb) Verurteilung	110
cc) Freispruch	111
dd) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	113
ee) Einstellung des Privatklageverfahrens (§ 389 Abs. 1 StPO)	114
ff) Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO	126
d) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	141
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	142
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	143
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	144
ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	145
ff) Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	148
gg) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder an einem Fahreignungsseminar nach § 4a StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	146
hh) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	147
e) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG oder § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG	150
f) Einstellung nach § 47 JGG	156
aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	
bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrl. macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	157
cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrl. ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	158
dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	159
g) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten	165
aa) trägt die Staatskasse nicht	
bb) trägt die Staatskasse	166
h) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	170
j) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	175
k) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) ..	180
l) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	185
m) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	190

	(Anzahl)
n) sonstige Einstellung oder Klagerücknahme	195
aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG	
bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	196
o) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens ..	200
p) Ablehnung der Entscheidung im beschleunigten Verfahren/der Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren/Zurückweisung der Privatklage	205
q) Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	210
r) Vergleich in der Privatklagesache	220
s) Rücknahme der Klage nach § 411 Abs. 3 StPO	225
t) Rücknahme der Anklage/des Antrags/der Privatklage	230
u) Rücknahme des Einspruchs	235
v) Verbindung mit einer anderen Sache	255
w) Aussetzung des Verfahrens	260
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 1 AO)	
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	261
cc) um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	262
x) sonstige Erledigungsart	275

R. Gegen das/ein Urteil ist ein Rechtsmittel eingelegt worden
 - Einzelangabe zu Q c aa bis Q c ee -

1. ja	1	285
2. nein	2	

S. Tag der Beendigung der Sache

		295
--	--	-----

T. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Be- teiligter vorgeführt worden
 - nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt M eine Haupt- verhandlung durchgeführt worden ist -

1. ein Beschuldigter aus der Hauptverhand- lungshaft nach § 127b StPO - nur in Fällen von F d 2 -	1	300
2. ein Beschuldigter aus einer in dieser Sache angeordneten Untersuchungshaft	5	
3. aus sonstiger Haft	2	
4. sonstige Vorführung	3	
5. keine Vorführung	4	

U. Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO)

1. Endurteil	1	305
2. Grundurteil	2	
3. gerichtlich protokollierter Vergleich	4	
4. sonstige Erledigung/kein Adhäsionsver- fahren anhängig gewesen	3	

V. In dem Verfahren sind nach Erhebung der öffentlichen Klage Maßnahmen der Vermögensabschöpfung angefallen

1. ja	1	315
2. nein	2	

W. Dem Urteil ist eine Verständigung (§ 257c StPO) vorausgegangen
 - Einzelangabe zu Q c aa bis Q c ee -

1. ja	1	317
2. nein	2	

 (Tag)

 (Name, Dienstbezeichnung)